

## Kroha, Michael

---

**Von:** Mertens, Guido <guido.mertens@rhein-sieg-kreis.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 19. Mai 2020 14:28  
**An:** Franken, Stefan  
**Cc:** Kroha, Michael; Schulz, Uwe; Märzhäuser, Klaus; 'Palm, Karl-Hans'; 'F Rhein-Sieg-Kreis Dir V-Fuest'; Andres, Patrick; thomas.schreier@strassen.nrw.de  
**Betreff:** AW: Begutachtung im Rahmen einer Verkehrskommission - Straßenüberquerung im Bereich des Parkplatzes Ehrenmal in Seelscheid

**36.11.72-119-03-075/20**

Sehr geehrter Herr Franken,

ich komme zurück auf die Thematik „Straßenquerung im Bereich des Parkplatzes Am Ehrenmal in der Ortslage Seelscheid“.

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation habe ich die Örtlichkeit am 15.04.2020 eigenständig in Augenschein genommen und die verkehrsrechtlich relevanten Themen im Nachgang mit meinen Fachbehörden (Ordnungsamt NK-Seelscheid, Kreispolizeibehörde, Rhein-Sieg-Kreis - Abteilung Straßenbau bzw. Landesbetrieb Straßenbau NRW) abgestimmt.

Über die Ergebnisse der beiden Punkte darf ich Sie heute informieren:

### **Zu 1:**

Um ein sicheres Queren der Schulkinder zu gewährleisten ist an der „K 16“ südlich des Schulgeländes ein Fußgängerüberweg angelegt, der selbstverständlich auch von den Schulkindern genutzt werden sollte! Unter Berücksichtigung dieser Quermöglichkeit besteht für ankommende sowie für weiterreisende Schulkinder grundsätzlich die Möglichkeit, das Schulgelände bzw. die gegenüberliegende Straßenseite gefahrlos zu erreichen. Hierbei ist die Anzahl der ankommenden bzw. weiterfahrenden Schulkinder unerheblich. Darüber hinaus sind abseits der „Breite Straße“ – entlang der Haltebucht - ausreichend Aufstellflächen vorhanden, so dass hieraus kein Gefahrenpotential im verkehrsrechtlichen Sinne erkennbar ist.

### **Zu 2:**

Die An- bzw. Verlegung des Fußgängerüberweges an einen anderen - möglicherweise querungsgünstigeren – Standort (vor dem Hintergrund des anvisierten Kindergartenneubaus) ist aufgrund der Kurvenkonstellation der „Breite Straße“ und mangelhafter Sichtbeziehungen nicht zulässig. Grundsätzlich sollten die Planungen für einen Kindergartenneubau zwingend Stellplatzmöglichkeiten für Hol- und Bringverkehre beinhalten, um etwaige ungesicherte Fahrbahnquerungen vom Parkplatz „Am Ehrenmal“ – verbunden mit einem latenten Gefahrenpotential für Kindergartenkinder und deren Begleitpersonen – zu vermeiden. In dem Zusammenhang bitte ich darum, mir aussagekräftige Planungsunterlagen zukommen zu lassen, um die verkehrsrechtlichen Komponenten prüfen zu können.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**:rhein-sieg-kreis** 

Guido Mertens